

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 268/1

D 268/1

LP 4

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 268

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK SÜD

PLANBEZIRK KÄTHNERORT / LOHKÖPPELSTRASSE / VOGTEIWEG / WEIDESTRASSE

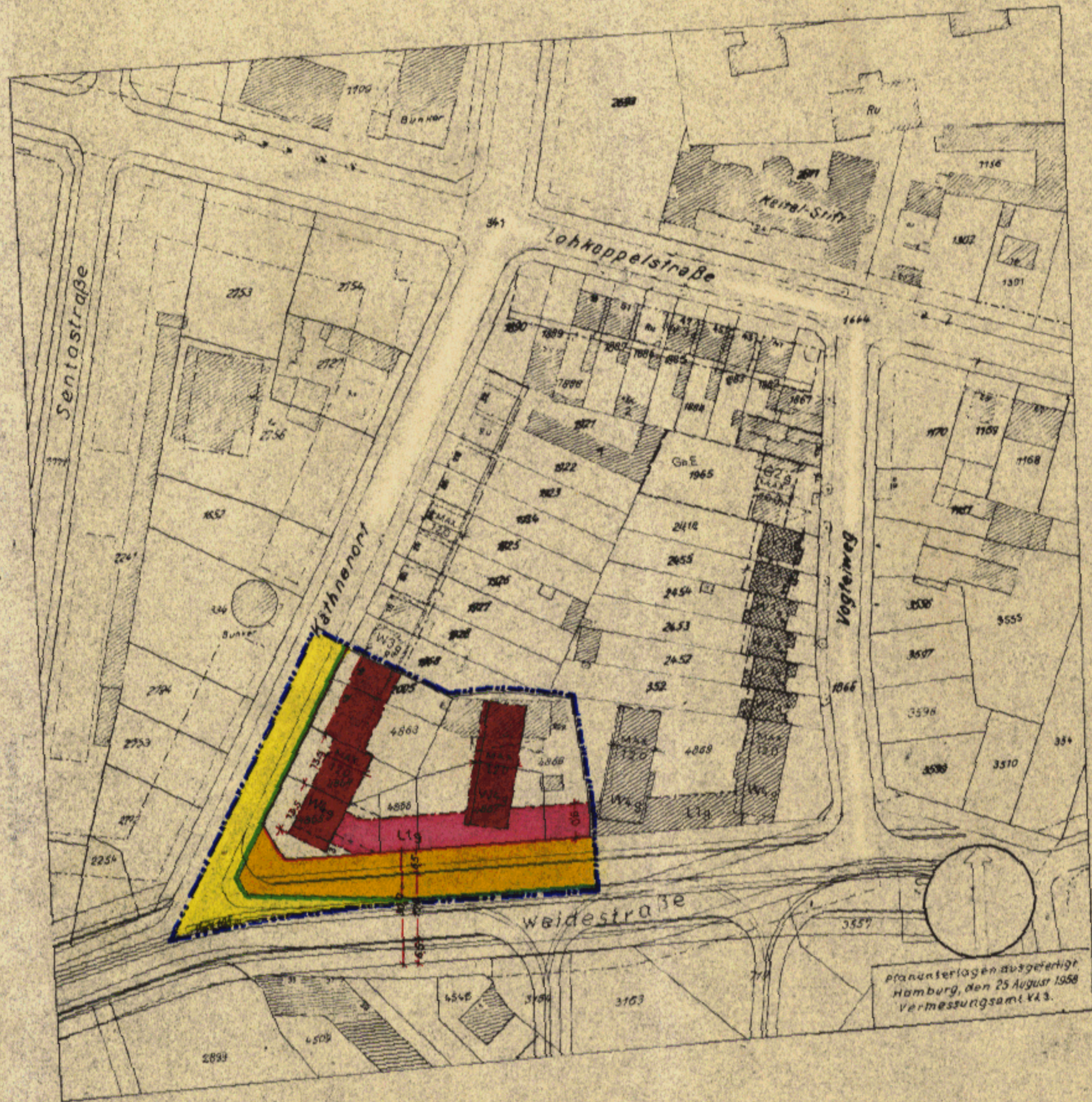
- Umgebung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

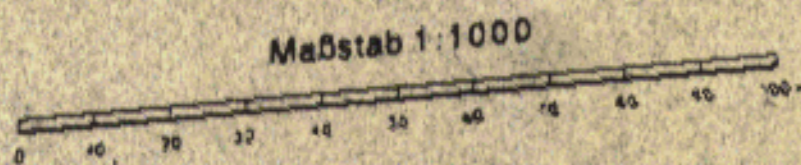
- | bleibende | neue | |
|-----------|----------|------------------------------|
| [Symbol] | [Symbol] | Straßenflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Grün- und Erholungsflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Wasserflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Bahnanlagen |
| [Symbol] | [Symbol] | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | Symbol | Bezeichnung | Regelung |
|----------|--------------------------|---|
| [Symbol] | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| [Symbol] | Mischgebiet | |
| [Symbol] | Geschäftsgebiet | |
| [Symbol] | Flächen für Läden | mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| [Symbol] | Durchfahrten | |
| [Symbol] | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| [Symbol] | Einstellplätze | |
| [Symbol] | Erdgeschossige Garagen | |
| [Symbol] | Garagen unter Erdgleiche | |
| [Symbol] | Vorhandene Baulichkeiten | |



Planunterlagen ausgefertigt Hamburg, den 25. August 1958 Vermessungsamt V 4.3.



Festgestellt durch Verordnung vom 13. JAN. 1959
(GVBl. 1959, Seite 2)
In Kraft getreten am 23. JAN. 1959

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 14. FEB. 1959
Cody, Inspektor

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde Tiefbauamt
Landesplanungsamt

Hafen und Hansstadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 08

11. 4502

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 268/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 268 für den Planbezirk
Käthnerort - Lohkoppelstraße - Vogteiweg - Weidestraße
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 268 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Die Frontlänge der viergeschossigen Wohnhäuser an der Straße Käthnerort ist um rund 2,5 m vergrößert worden. Dadurch wird es möglich, hier zwei Wohnhäuser von jeweils 13,5 m zu errichten. Weiterhin sind die Baulinien für die eingeschossigen Läden an der Weidestraße geringfügig geändert worden.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 3.1 drei- und viergeschossige Wohnhäuser (W3g, W4g);
- 3.2 eingeschossige Läden (L1g).

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung;
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden (L1g) betragen höchstens 4,5 m;
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird;
- 4.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten;
- 4.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Beulandbeschaffungsgesetz.
Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.
Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 30. JAN. 1959

Schwarmer
Regierungsinspektor